

## CH\_VB 89.021 vom 7. Juni 1989

Bundesverwaltung, 1989-06-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_89.021](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.021)

FR: CH\_VB 89.021 du 7 juin 1989

IT: CH\_VB 89.021 del 7 giugno 1989

### Erwägungen

#### E. 7

Juni 1989 225 Geschäftsbericht des Bundesrates 1988 terschied zum Verfahren nach dem geltenden Verwaltungs- verfahrensgesetz; das im Hinblick auf eine unbedingt nötige Beschleunigung. Wir müssen zu Vereinfachungen kommen. Wir werden prüfen, ob nicht ein Zulassungsverfahren richtig ist. Wir werden prüfen, ob wir die Fristen nicht einschränken müssen. Wir werden prüfen müssen, ob wir die ausserordent- lichen Rechtsmittel nicht beschränken sollten. Wir werden auch prüfen müssen, ob es richtig sei, in aussichtslosen Fällen der Beschwerde nach wie vor immer aufschiebende Wirkung zu geben. Hier geht es aber um nichts anderes als um die Prü- fung der Frage, ob es nicht angemessener und richtiger und zur Verhinderung einer Globallösung vielleicht auch das ein- zig wirksame Instrument wäre, ein eigenständiges Asylverfah- ren zu entwerfen und nachher anzuwenden. Schliesslich müssen wir neue Lösungen für abgewiesene Asylbewerber suchen, die wir nicht ohne weiteres in ihr Hei- matland zurückschicken können. Das ist etwa der Fall bei den sogenannten «Gewaltflüchtlingen» aus dem Libanon, aber auch bei den Tamilen. Hier werden wir prüfen müssen, ob wir nicht anstelle des doch sehr aufwendigen Asylverfahrens vor beiden Instanzen eine vorläufige Auf- nahme rascher gewähren sollten, vielleicht sogar anstatt des Asylverfahrens; denn heute besteht irgendwie ein grosses Missverhältnis. Wir treiben mit diesem Asylverfahren einen Riesenaufwand, und am Schluss bleiben per Saldo legaliter unter irgendeinem Titel - «humani- täre Bewilligung» oder «vorläufige Aufnahme» - dann eben doch nicht nur die 5 Prozent anerkannter Flüchtlinge, sondern etwa 25 Prozent aller Asylbewerber in unserem Land, und auch hier scheinen uns an sich Verfahrensverbesserungen nötig und erwünscht zu sein. Wir werden das selbstverständ- lich mit dem Volkswirtschaftsdepartement zusammen prüfen müssen; denn wir müssen natürlich auch verhindern, dass durch solche Massnahmen der erleichterten vorläufigen Auf- nahme nicht die Attraktivität unseres Landes noch grösser wird. Schliesslich werden wir auch nicht darum herumkommen, das Personal weiter aufzustocken. Wollten wir die heute bestehen- den Probleme rein durch Massnahmen auf dem Personalsek- tor lösen, dann müssten wir das Personal beim Delegierten und beim Beschwerdedienst praktisch verdoppeln. Beim De- legierten haben wir heute etwa 240 Mann, beim Beschwerde- dienst etwa 120. Sie sehen sofort, dass es schon rein faktisch nicht möglich wäre, diese Zahl innert kürzester Zeit zu verdop- peln. Wir werden daher zwar Personal auch aufstocken müs- sen, aber ein ganzes Bündel von Massnahmen studieren müs- sen und Ihnen hoffentlich dann im Herbst unterbreiten kön- nen. Schliesslich ist der Bundesrat überzeugt, dass wir auch an der Grenze ein Mehreres tun müssen. Es ist dem Grenzwacht- korps in den letzten Monaten gelungen, dank einer gewissen Konzentration der Kräfte einige hundert illegal Eingereiste auf- zugreifen und diese - das ist der einzige Moment, wo das mög- lich ist - ohne Asylverfahren direkt über die Polizei wieder ei- nem Nachbarstaat zu übergeben. Wir sind überzeugt, dass solche

verstärkte Massnahmen an der Grenze auch in der Bekämpfung des Schlepperunwesens erfolgreich sein könnten. Das ist ja das Grundübel unseres heutigen Asylproblems. Schliesslich ist das EDA beauftragt worden, im einzelnen zu prüfen, ob nicht im internationalen Bereich noch vermehrte Massnahmen nötig sind: einerseits im bilateralen Bereich, wo wir vor allem ein grosses Interesse daran hätten, dass Italien die Visumpflicht für die Türken einführen würde. Italien hat das bisher nicht gemacht mit dem Hinweis auf die «Gruppe von Schengen». Das ist eine Organisation im Rahmen der EG, deren Hauptthema die Harmonisierung der Visumpflicht ist. Wir hoffen, dass dieses Schengener Abkommen, das auf den 1. Januar 1990 in Kraft treten soll, auch für uns entsprechende Vorteile bringen kann. Wir werden die internationalen Initiativen aber auch im multilateralen Bereich fortsetzen müssen. Es liegt ein ausgearbeiteter Entwurf für ein sogenanntes «Erst-Asylabkommen» vor. Das hätte immerhin den Vorteil, dass künftig die Mehrfachgesuche, also das Herumwandern der Asylbewerber von einem Staat zum ändern, verhindert würde. Auch hier sind zweifellos noch zusätzliche Initiativen möglich. Hieraus ersehen Sie auch - ich darf das vor allem Herrn Ständerat Huber gegenüber festhalten -, dass der Bundesrat versucht, praktisch alle Departemente in die Asylpolitik einzuschalten und einzubinden. Dem Bundesrat ist mehr als klar, dass angesichts der Grosse des Problems die Asylpolitik nicht mehr nur ein Problem des Delegierten sein kann und darf. Im übrigen werden wir selbstverständlich über den Sommer auch alle Vorschläge der Kantone gründlich prüfen. Zum Schluss möchte ich den Appell an Sie richten, zu einem Konsens im Bereich der Asylpolitik beizutragen. Die schwierigen Probleme, vor denen wir stehen und die für unser Land wirklich eine grosse Herausforderung darstellen - ich bin mir bewusst, dass diese Probleme auch unser Volk sehr beschäftigen -, können wir nur lösen, wenn wir uns im Geiste der grossen humanitären Tradition unseres Landes, aber auch der Achtung vor dem geltenden Recht zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden. Ueberrissene Forderungen in die eine oder andere Richtung helfen den Asylsuchenden und unserem Lande nicht weiter, sondern schaden letztlich allen. Die Diskussion muss künftig wieder auf eine sachliche Grundlage gebracht werden. Die Gesprächspartner müssen vom gegenseitigen guten Willen ausgehen können, dass jeder zum Dialog bereit und willens ist, einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. In dieser schwierigen Lage geht es darum, die staatspolitische Maxime der Asylgewährung hochzuhalten, aber - auch das möchte ich klar betonen - künftig auf jeden Fall so schweizerischen Perfektionismus im Verfahren und in der Beherbergung zu verzichten. Das ist das Gebot der Stunde. Der Bundesrat hofft, dass er Ihnen im Herbst aufgrund sorgfältiger Prüfung der geschilderten möglichen Massnahmen neue, effizienzsteigernde Vorschläge unterbreiten kann. Wir werden auch eine Informationskampagne in Gang setzen, die vor allem unserer Bevölkerung klarmachen soll, dass sich die Schweiz mit ihren grossen Problemen im Asylbereich keineswegs in einer singulären Situation befindet, sondern dass praktisch alle westeuropäischen Staaten in einer praktisch gleich schwierigen Situation stehen. So hoffen wir auch, dass es uns möglich sein wird, auf Notrecht zu verzichten. Wenn gerade die reiche und privilegierte Schweiz als erstes Land in Westeuropa zu Notrecht greifen würde, wäre das nicht nur innenpolitisch bedenklich, sondern wir würden uns zweifellos auch aussenpolitisch stark isolieren. Auch in der Asylpolitik kann vernünftigerweise vor unserem Land niemand Unmögliches verlangen; das Mögliche aber sollten wir gemeinsam tun!

Abschreibung - Classement Le président: Le Conseil fédéral propose de classer, selon la page 73 du rapport «Motions et postulats», les interventions parlementaires y relatives. Zustimmung-Adhésion Bundesbeschluss -Arrêté

fédéral Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit  
Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Titre et préambule,  
art. 1 et 2 Angenommen -Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme  
des Beschlussentwurfes 33 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat-Au Conseil  
national

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses,  
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali  
digitali Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen  
Versicherungsgerichtes 1988 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal  
fédéral des assurances 1988 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin  
officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989  
Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été  
Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli  
Stati Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.021 Numéro d'objet Numero  
dell'oggetto Datum 07.06.1989 - 08:00 Date Data Seite 220-225 Page Pagina Ref. No 20  
017 630 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin  
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.